



# Eltern und Stadt streiten um Integrationshelfer

Wenn Kinder mit Behinderung den Offenen Ganztags nutzen, werden Integrationshelfer nicht bezahlt. Die Parteien streiten sich vor Gericht.

VON HANNA KOCH

**NEUSS** Nikola Weiter geht gerne zur Schule. Die Neunjährige besucht die dritte Klasse der Konradschule und würde auch gern den Offenen Ganztags besuchen. Doch da fangen die Probleme an. Denn Nikola ist körperbehindert. Sie sitzt im Rollstuhl, weil sie an einer Tetraspastik leidet, von der ihre Arme und Beine betroffen sind. Auch das Sprechen fällt dem Mädchen schwer.

An der Konradschule besucht Nikola den inklusiven Unterricht, eine Integrationshelferin begleitet sie während der Schulzeit. Doch die Inklusion hört am Nachmittag auf – der OGS-Träger weigert sich, Nikola ohne „Eingliederungshilfe“ dort zu betreuen. Die Stadt wiederum will die Kosten dafür – rund 20 Euro pro Stunde – nicht tragen. „Wir zahlen bereits einige Stunden selbst“, sagt Nikola Mutter Silke Weiter, die in Teilzeit arbeitet und daher einen Anspruch auf den OGS-Platz anmeldet hat. Würde die Familie, die derzeit den vollen OGS-Satz plus die Kosten für die Eingliederungshilfe zahlt, die Integrationshelferin für alle OGS-Stunden buchen, kämen an die 1000 Euro im Monat zusammen. „Das ist einfach nicht zu stemmen“, sagt Silke Weiter, die deswegen gegen die Stadt geklagt hat – und vor dem Sozialgericht Düsseldorf Recht bekam.

„Der Fall der Familie Weiter ist kein Einzelfall“, sagt Hermann-Josef Wienken. Der Schriftführer des Pro-Inklusions-Vereins Igl (Inklative gemeinsam leben & lernen) hat selbst gegen die Stadt prozessiert, um für seine behinderte Tochter zu erreichen, dass ihr während der Nachmittagsbetreuung ein Integrationshelfer finanziert wird. Auch in diesem Fall fiel das Urteil zugunsten der Familie aus. Denn das Gericht

**„Die Inklusion ist eine tolle Sache, doch in der Umsetzung hapert es gewaltig.“**

Silke Weiter  
Mutter

## BEHÖRDENWEGE

### Eltern beklagen Blockadehaltung

**Wenig Hilfe** Silke Weiter hat viel versucht, um sich für die OGS-Betreuung ihrer Tochter einzusetzen. Sie schrieb ans NRW-Schul- und Familienministerium, an den Bundesbehördenbeauftragten und an den Petitionsausschuss. Letzterer versuchte, mit der Stadt zu verhandeln – ohne Erfolg.

**Internet** Mehr Informationen zum Fall auch unter [www.igll.de](http://www.igll.de)

argumentiert, dass Kommunen alles, was den Schulbesuch behinderter Kinder erleichtert, finanzieren müssen. Denn so sieht es die Eingliederungshilfe-Verordnung des Sozialgesetzbuchs vor.

Die Stadt akzeptiert das nicht: Sie hat in beiden Fällen, die der Verein Igl unterstützend begleitet, Betreuung eingelegt. Die Neussener Verwaltung will sich zu dem laufenden Verfahren nicht äußern – wie ein Sprecher sagt, sei die Auffassung der Stadt, dass das „Vermögen der Eltern bei der Nachmittagsbetreuung berücksichtigt werden soll“. Damit wäre der Verein Igl sogar einverstanden. „Wir haben versucht, Gespräche zu führen, damit wenigstens ein Teil der Kosten erstattet werden“, sagt Igl-Vorsitzende Ursula von Schönfeld, zumal die Stadt vom Land Zuschüsse für die Betreuung behinderter Kinder in der OGS bekomme. „Doch wir stoßen auf taube Ohren“, sagt sie.

Mutter Silke Weiter glaubt, dass die Stadt mit der Berufung nur ein Ziel verfolgt: Das Verfahren in die Länge zu ziehen, bis ihre Tochter Nikola nicht mehr in der Grundschule ist. Dabei sei gerade die OGS für ihre Tochter wichtig, um von anderen Kindern zu profitieren, etwa um ihre sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern. „Die Inklusion ist eine tolle Sache“, sagt Weiter. „Doch in der Umsetzung hapert es gewaltig.“



Nikola Weiter (oben mit Mutter Silke und Schwester Lisa) würde gerne den Offenen Ganztags besuchen. Für die Finanzierung kämpft ihre Familie gemeinsam mit Ursula von Schönfeld und Hermann-Josef Wienken vom Verein Igl.

FOTOS: LH, WOI